

Medieninformation

8/2011
Sächsischer Rechnungshof

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ute Hein

Durchwahl
Telefon +49 341 255 6319
Telefax +49 341 255 6120

ute.hein@srh.sachsen.de*

Leipzig, 25. Oktober 2011

Sächsischer Rechnungshof legt eine Beratende Äußerung mit Empfehlungen zu strategischen Förderkonzepten und Förderinstrumenten sowie zur künftigen Rolle der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vor

Dem Freistaat Sachsen stehen aufgrund der in den kommenden Jahren zu erwartenden Mindereinnahmen bis 2025 rd. 4 Mrd. € weniger zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2010 bedeutet dies einen Rückgang der Gesamteinnahmen um rd. 24 %.

Angesichts der sinkenden Mittel und der auslaufenden EU-Förderperiode ist schnellstens ein Konzept darüber zu entwerfen, wie die künftige Förderung im Freistaat Sachsen inhaltlich ausgestaltet werden soll. Dazu sind die Erfahrungen aus der Vergangenheit einzubeziehen.

Die Beratende Äußerung zeigt auf, welche Folgen sich aus dem sinkenden Mittelvolumen für die Förderpolitik und die Förderinstrumentarien ergeben können und welche Überlegungen anzustellen sind, um die Wirtschaftlichkeit des wichtigsten Förderinstrumentes - der SAB - nicht infrage zu stellen.

Die Neuausrichtung der Förderpolitik hat maßgebliche Auswirkungen auf die Geschäfte und damit auf die Rentabilität der SAB.

Da die SAB als Förderbank auf die Durchführung des Fördergeschäftes im Sinne des Förderbankgesetzes festgelegt ist, lässt sich jetzt schon absehen, dass sie sich infolge des rückläufigen Mittelvolumens ohne Erweiterung ihrer Aufgaben deutlich verkleinern wird.

Bei der Übertragung von Förderprogrammen durch die Ressorts auf die SAB fehlte bislang eine zielgerichtete Steuerung und einheitliche Strukturierung und Standardisierung von Verfahren, das führte zu Mehrkosten.

Soweit es nicht gelingt, von der Zuschussfinanzierung auf eine im Schwerpunkt darlehensfinanzierte Förderung umzusteuern, wird sich das deutlich abnehmende Mittelvolumen unmittelbar auf die Förderbank auswirken. Zur reinen Abwicklung von Zuschussprogrammen wird eine Bank nicht benötigt.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Der Freistaat Sachsen als Eigentümer der SAB muss insbesondere die Kreditrisiken im Bereich Wohnungsbau genau analysieren und die SAB auf eine geschäftlich tragfähige Grundlage stellen.

Alle Überlegungen zu Standortfragen für die SAB sind in dieser Situation nachrangig und erst nach Vorlage der Gesamtkonzeption der Förderstrategie zu beantworten.

Die Beratende Äußerung ist unter Die Beratende Äußerung ist unter <http://www.rechnungshof.sachsen.de/files/BA1110.pdf> abrufbar.

Nachfragen zur Beratenden Äußerung können im Anschluss an die Pressekonferenz zum Jahresbericht 2011 gestellt werden.